

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

Schulen im Sekundarbereich I
private Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Voß

Zimmer 230

Tel.: (0421) 361-6413

Fax: (0421) 361-4176

E-Mail:

sabine.voss@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)
24-11

Bremen, 13.01.2009

Verfügung Nr. 03/2009

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe Allgemeine Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe gebe ich Ihnen folgende Hinweise. Eine zweite Verfügung wird das Aufnahmeverfahren thematisieren.

Alle auszufüllenden Formulare und der Terminplan stehen auch im Intranet zur Verfügung:

? → Werkzeuge für die Schulverwaltung → Formulare → Übergang von 4 nach 5

Die **Anmeldeformulare** mit den schülerbezogenen Daten sind den Grundschulen bereits zugesandt worden.

1. Elterninformation

Die Informationsbroschüre für den Übergang „Von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ wurde bereits an die Grundschulen zur Verteilung für die Schülerinnen und Schüler gesandt. Die Informationsbroschüre steht im Internet auf der Startseite der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Die Informationsveranstaltungen der Oberschulen, der Schulzentren, der Gesamtschulen/Integrierten Stadtteilschulen und der Gymnasien finden ab der 2. Kalenderwoche 2009 bis Anfang Februar 2009 statt.

2. Zeugnisausgabe, Empfehlungskonferenzen und verbindliche Elternberatungen

Die Zeugnisausgabe und die verbindliche Elternberatung der Viertklässler findet in der Zeit vom 23. bis 30. Januar 2009 statt. Während dieses Termins erhalten die Eltern ebenfalls die schriftliche Grundschulempfehlung und den Anmeldebogen für die 5. Jahrgangsstufe.

Das Ergebnis der Empfehlungskonferenz ist in dem „Laufzettel für den Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ festzuhalten. Das Formular für die Grundschulempfehlung ist ohne Zusätze zu verwenden; es handelt sich nicht um die Empfehlung für einen Schulstandort,



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr
außer dienstags

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

sondern um die Empfehlung für einen Bildungsgang. Die Klassenlehrkräfte erläutern die Grundschulempfehlung und beraten die Eltern. Der den Grundschulen zugegangene Anmeldebogen (mit den schülerbezogenen Daten) wird an die Eltern gegeben. Die Klassenlehrkräfte führen eine Übersicht (Laufzettel) über die Teilnahme der Beratung der Eltern. Dieses ist wichtig; haben Eltern **nicht** an der verbindlichen **Beratung** teilgenommen, gilt die Empfehlung der Grundschule.

In diesem Jahr ist es besonders wichtig, dass die **Eltern** auf die neue **Oberschule hingewiesen** werden. Insbesondere dort, wo sich konkret Schulen zur Oberschule umwandeln und somit die alte Struktur nicht mehr gegeben ist. Bitte stellen Sie sicher, dass in dem Beratungsgespräch über die neue Schulform informiert wird und notieren dieses ebenfalls in dem Laufzettel. Sollten Eltern zu einem späteren Zeitpunkt Beschwerde einreichen, so muss dieser Laufzettel als Beweismittel herangezogen werden.

Folgende Schulen werden sich bereits zum Schuljahr 2009/10 zur Oberschule entwickeln:

- Integrierte Stadtteilschule an der Bergiusstraße
- Schulzentrum an der Butjadinger Straße
- Schulzentrum Findorff
- Schulzentrum an der Flämischen Straße
- Gesamtschule West
- Integrierte Stadtteilschule an der Helgolander Straße
- Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
- Schulzentrum an der Lerchenstraße
- Schulzentrum an der Ronzelenstraße
- Wilhelm-Kaisen-Schule

Einen neuen Laufzettel mit der Ergänzung zur Oberschule erhalten Sie in den nächsten Tagen. Tauschen Sie diesen bitte mit dem bereits übersandten Laufzettel aus.

3. Ergänzende Elternberatungen

Ab dem 4. Februar 2009 finden die ergänzenden Elternberatungen statt. Diese Beratungen dienen den Eltern zur Unterstützung beim Ausfüllen des Anmeldebogens und bei der Wahl geeigneter Schulen.

4. Privatschulen, Zuzüge, niedersächsische Schüler/innen

Falls in den Grundschulen und Sek. I-Schulen Anfragen eingehen, die den Übergang von einer Privatschule auf eine öffentliche Schule betreffen oder wenn Kinder von außerhalb Bremens zuziehen, ist darauf hinzuweisen, dass der „Anmeldebogen für Kinder aus Privatschulen und Schulen außerhalb Bremens“ ausgefüllt und **bis zum 11. Februar 2009** an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (z. H. Frau Voß, OKZ: 24-11) gegeben werden muss. Unterlagen, z. B. Gymnasialempfehlung, Kauf- oder Mietvertrag sollten beigelegt sein.

Kinder, die bisher eine Schule außerhalb Bremens besucht haben, müssen eine Schulbescheinigung der zurzeit besuchten Schule zusammen mit dem Anmeldebogen einreichen.

Niedersächsische Kinder, die mit einer Freistellungserklärung eine Schule in Bremen besuchen möchten, müssen vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen werden. Diese Kinder können nach Abschluss des gesamten Verfahrens nachrangig berücksichtigt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. S. Voß